



Viel-Falter-Reisen



2022

„Inspirationen für die schönste Zeit des Jahres“



Vorwort



Liebe Urlauberinnen, liebe Urlauber,
liebe Leserinnen und liebe Leser,

nun gab es für das Jahr 2021 aus den bekannten Gründen keinen Katalog, aber ich freue mich sehr das für das Jahr 2022 ist ein Exemplar hergestellt worden ist und dazu lade ich Sie sehr herzlich zum Stöbern ein.

Im Jahr 2019 wurden alle Reisen in das Jahr 2020 verschoben. Doch auch nicht alle Reisen konnten im Jahr 2020 wegen der Pandemie angetreten werden. Die Situationen mussten stetig abgewartet und angepasst werden.

In dem neuen Katalog befinden sich für 2022 lediglich Auslandsziele wieder, die verschoben werden mussten. Neue Urlaubsziele wurden von dem Team von Viel-Falter-Reisen innerhalb von Deutschland geplant.

Auch dieses Jahr werden die Reisen in einer hohen Qualität angeboten. Die Reisen finden wieder in kleinen Gruppen statt (maximal 9 Urlauber). Dadurch kann eine intensive und angepasste Betreuung gewährleistet werden. Und die Reisen werden so inklusiv wie möglich gestaltet.

Durch dieses Angebot lernen Sie als Urlauber neue Regionen, neue Ziele und auch neue Länder kennen. Ferner können neue Kontakte und Freundschaften entstehen.

Wie auch in den Jahren zuvor werden öffentliche Förderprogramme beworben. Diese Förderprogramme vom Landschaftsverband Rheinland machen es möglich, dass Ihre Reisen im Preis, nach der Bewilligung der Zuschüsse, niedriger ausfallen können.

Melden Sie sich mit Ihren Wünschen und lassen sich persönlich von unserer Mitarbeiterin Frau Frackenpohl beraten zu den Zielen, der Zusammensetzung der Mitreisenden und den regulären Möglichkeiten von Kostenerstattungen.

Klaus Pütz

1. Vorsitzender

Mitfahrende Betreuer

Viel-Falter-Reisen legt großen Wert darauf, dass Sie während der Urlaubszeit von qualifiziertem Fachpersonal betreut werden. Für das Jahr 2020 ist der größte Anteil der Betreuer, die die Urlaube begleiten, aus dem Mitarbeiter-Pool der Behinderten Werkstatt Oberberg GmbH. Diese Mitarbeiter haben eine langjährige Berufserfahrung im Umgang mit den Bedürfnissen von Menschen mit und ohne Handicap.

Oft verfügen diese Mitarbeiter über eine staatlich anerkannte pädagogische Berufsausbildung, eine medizinisch-pflegerische oder eine akademische Qualifikation.

Regelmäßige Qualifizierung

Die begleitenden Betreuer werden regelmäßig qualifiziert für ihre Aufgaben. Dazu gehören zum Beispiel Erste-Hilfe-Auffrischungen alle zwei Jahre, regelmäßige Fahrsicherheits-Trainings, sowie Fortbildungen zu pädagogischen und pflegerischen Schwerpunkten.



Treffpunkt

Den Treffpunkt an dem alle Reisen beginnen, werden Sie und die Betreuer bei den Vortreffen gemeinsam vereinbaren. Ebenso die genaue Uhrzeit wird bei dem Vortreffen benannt.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben an den Abfahrtsort zu kommen, dann besteht die Möglichkeit einen **Hol- und Bring-Service** zu organisieren. Bitte fragen Sie sofort bei Buchung der Reise nach. Dadurch kann der Transfer sichergestellt werden.

Die Preise für den Hol- und Bring-Service sind:

- Stadt Wiehl: 10,00 €
- Umland von Wiehl bis zu 25 km: 28,00 €
- Umland von Wiehl bis zu 40 km: 39,00 €



Melanie Frackenpohl

Wenn Sie Interesse an einem Urlaubziel haben, melden Sie sich telefonisch bei mir. Ich berate Sie zu einem geeigneten Urlaubsziel. Gerne in einem persönlich Gespräch! Zudem kann ich Ihnen Möglichkeiten erklären, wie Sie Kosten erstattet bekommen.

Alle Ziele wurden von mir persönlich ausgesucht. Ich bin verantwortlich für die Koordination der Urlaube, deren Abwicklung mit Ihnen als Kunde und der Akquise der Betreuer.

☎ **02261/6069645**

Vortreffen

Das Vortreffen ist sehr wichtig für die Urlauber und die Betreuer. Dieses Treffen vor der Reise trägt stark zum Gelingen des Urlaubs bei. Die Treffen finden statt in: **Verwaltung des Vereins, Fritz-Kotz-Straße 4, 51674 Wiehl.**



Das erwartet Sie bei dem Vortreffen:

- ✓ Sie lernen die anderen Urlauber kennen
- ✓ Sie lernen die Betreuer kennen
- ✓ Sie können wichtige Informationen zu Ihren Bedürfnissen mitteilen
- ✓ Das Medikamentenblatt kann abgegeben werden
- ✓ Die Anreise und Abreise wird besprochen
- ✓ Sie haben Zeit, Wünsche zu Ihren Ausflugplänen zu äußern

Urlaub

Vortreffen

MU 1273	Münster	01.04. bis 08.04.2022	Freitag, 11. März 2022	17:30 - 18:30 Uhr
ALT 1272	Altötting	19.04. bis 26.04.2022	Freitag, 25. März 2022	17:30 - 18:30 Uhr
TE 1260	Teneriffa	23.04. bis 30.04.2022	Freitag, 25. März 2022	18:30 - 19:30 Uhr
WA 1270	Warin	30.04. bis 07.05.2022	Freitag, 08. April 2022	17:30 - 18:30 Uhr
WA 1263	Warin	14.05. bis 21.05.2022	Freitag, 08. April 2022	18:30 - 19:30 Uhr
RE 1266	Renesse	23.05. bis 30.05.2022	Freitag, 29. April 2022	17:30 - 18:30 Uhr
BK 1276	Bernkastel bis Kus	06.06. bis 13.06.2022	Freitag, 29. April 2022	18:30 - 19:30 Uhr
TE 1261	Teneriffa	12.06. bis 19.06.2022	Freitag, 20. Mai 2022	17:30 - 18:30 Uhr
BB 1269	Bad Bevensen	19.06. bis 22.06.2022	Freitag, 20. Mai 2022	18:30 - 19:30 Uhr
ALT 1275	Altötting	08.07 bis 16.07.2022	Freitag, 10. Juni 2022	17:30 - 18:30 Uhr
LI 1277	Limburg	10.08.17.08.2022	Freitag, 24. Juni 2022	17:30 - 18:30 Uhr
MU 1274	Münster	23.08. bis 30.08.2022	Freitag, 24. Juni 2022	18:30 - 19:30 Uhr
LI 1278	Limburg	13.09. bis 20.09.2022	Freitag, 19. August 2022	17:30 - 18:30 Uhr
WA 1271	Warin	05.11. bis 12.11.2022	Freitag, 21. Oktober 2022	17:30 - 18:30 Uhr
TE 1262	Teneriffa	01.12. bis 08.12.2022	Freitag, 04. November 2022	17:30 - 18:30 Uhr

!!! Bitte beachten Sie, dass es keine Erinnerungen oder gesonderte Einladungen zu den Vortreffen gibt

!!!



Altötting

6 Urlauber (1 Rollstuhlfahrer) – 2 Betreuer

7 Übernachtungen (ALT 1272)

8 Übernachtungen (ALT 1275)

Entfernung: 610 km

1.697 Euro (ALT 1272)

1.778 Euro (ALT 1275)

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand:
1.376,00 € (ALT 1272); 1.530,00 € (ALT 1275)



www.caritas-st-elisabeth.de



Ihr Hotel St. Elisabeth in Altötting

Das Hotel befindet sich in ruhiger Umgebung mit Nähe zur Altstadt. Die Einzel- und Doppelzimmer sind mit elektrisch-höhenverstellbaren Betten und barrierefreien Nasszellen ausgestattet. Auch individuell bedarfsgerechte Zusatzausstattungen sind möglich.

Während der Reise haben Sie die Möglichkeit in einem Motorrad-Beiwagen mitzufahren. Dies wird bestimmt ein einzigartiges Erlebnis, auch für den Urlauber im Rollstuhl.

Die Umgebung

Rund um Altötting befinden sich tolle Ausflugsziele. In 45 km Entfernung befindet sich der Chiemsee. In 90 km Entfernung der Königsee und Berchtesgaden.

Direkt in Altötting befindet sich der Kapellplatz. Dieser ist kein Stadtplatz im üblichen Sinne, sondern eine Schöpfung aus Barock.

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in einem Kleinbus
- ✓ 4 Doppelzimmer mit Halbpension
- ✓ 3 Einzelzimmer mit Halbpension
- ✓ Bettwäsche vorhanden
- ✓ Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645





Bad Bevensen

6 Urlauber (2 Rollstuhlfahrer) – 3 Betreuer

7 Übernachtungen

Entfernung: 479 km

2.194 Euro

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand: 1.834 €



www.heidehotel-bad-bevensen.de

Ihr Heidehotel in Bad Bevensen

Das Heidehotel in Bad Bevensen nennt sich „Ein Hotel für alle“, es lebt die Inklusion und den Komfort. Das gesamte Hotel ist ein vollständig barrierefreies Haus in der malerischen Lage am Rande der Lüneburger Heide. Den Mitarbeitenden liegt es am Herzen eine angenehme und herzliche Atmosphäre zu gestalten.

Die Umgebung

Das barrierefreie Hotel befindet sich in der Lüneburger Heide. In der Lüneburger Heide gibt es verschiedene anstrebsame Ausflugsziele.

Diese Region lädt ein zum Wandern oder aber man besucht z.B. die historische Wassermühle oder das Afrika Museum.

Es gibt verschiedene barrierefreie Ausflugsziele wie z.B. das Kloster Medingen oder die Jod-Sole-Therme im Kurzentrum, diese barrierefreien Ziele sind in einem kostenlosen RolloRoad Book von dem Hotel zusammengestellt.



Bad Bevensen

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in zwei Bussen
- ✓ Barrierefreies Hotel
- ✓ Halbpension
- ✓ Bettwäsche und Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645





Bernkastel-Kues

6 Urlauber – 2 Betreuer

7 Übernachtungen

Entfernung: 199 km

2.035 Euro

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand: 1.768,00 €



www.doctor-weinstube-bernkastel.de



6.6. bis 13.6.2022 **BK 1276**

Bernkastel-Kues

Das Hotel

Das Hotel-Restaurant Doctor Weinstube besticht durch historischen Charme, moderne Annehmlichkeiten, kulinarische Finesse und familiäre Herzlichkeit.

Die 25 Doppel- und 3 Einzelzimmer sind frisch renoviert. Hierbei wurde besonderen Wert auf das Zusammenspiel zwischen historischen und modernen Elementen gelegt. Es erwartet Sie eine kulinarische Entdeckungsreise mit stets frischen Köstlichkeiten und wechselnden Spezialitäten. Bei schönem Wetter lassen Sie in dem idyllischen Innenhof bei einem guten Tropfen Moselwein die Seele baumeln.

Leider stehen uns keine Bilder vom Hotel zur Verfügung. Bitte machen Sie sich gerne selbst ein Bild unter www.doctor-weinstube-bernkastel.de.

Die Umgebung

Bernkastel-Kues liegt wunderschön gelegen an der Mosel. Die Altstadt mit ihrem Brunnen, dem Renaissance-Rathaus und dem Ensemble aus jahrhundertealten Fachwerkhäusern sowie dem schon fast legendären Spitzhäuschen ist ein Höhepunkt eines jeden Besuchs in Bernkastel-Kues.

In der Altstadt können Sie wunderbar verweilen und Moselküche und Moselwein genießen. Die zahlreichen, mit Kopfstein gepflasterten Gassen der Altstadt und die liebevoll gepflegten Häuser machen Lust auf noch mehr Urlaub.

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in einem Kleinbus
- ✓ Einzelzimmer mit Frühstück
- ✓ 3-Gang-Menü abends
- ✓ Bettwäsche und Handtücher vorhanden
- ✓ 2 G – PCR und Schnelltest werden vom Hotel nicht akzeptiert
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645





Limburg an der Lahn

6 Urlauber – 2 Betreuer

7 Übernachtungen

Entfernung: 111 km

1.681 Euro

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand: 1.433,00 €



www.bella-citta-vecchia.de



10.8. bis 17.8.2022 **LI 1277**
13.9. bis 20.9.2022 **LI 1278**

Limburg an der Lahn

Das Hotel

Die Pension und das Restaurant liegen an einem der ältesten und schönsten Plätze in der Limburger Altstadt und erstrecken sich über zwei sehr alte und wunderschöne Fachwerkhäuser. Beachten Sie bitte, dass alle Zimmer Nichtraucherzimmer sind!

Natürlich entsprechen alle Zimmer den Anforderungen, die Sie auf Reisen stellen. Alle Zimmer sind individuell eingerichtet. Neben den Selbstverständlichkeiten wie Bad/WC, Satelliten-TV und Minibar sind die Zimmer wunderhübsch und gemütlich bis in das kleinste Detail gestaltet, bieten einen herrlichen Ausblick auf die Limburger Fachwerkkulisse und auf einen der schönsten Plätze der Altstadt. Wohnen Sie mitten in Limburg, erleben Sie die Geschichte der Altstadt in einem der schönsten Fachwerkhäuser.

Die Umgebung

Limburg an der Lahn bietet verschiedenste Sehenswürdigkeiten. Bei so vielen schönen Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten rund um rund um Limburg an der Lahn wird Ihnen bestimmt nicht langweilig. Sie können die Altstadt besuchen, den hohen Dom zu Limburg, den Limburger Dom, die Burg Runkel und vieles mehr. Limburg gestaltet sich vielfältig, dies ist bestimmt ein schönes Urlaubsziel.

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in einem Kleinbus
- ✓ 4 Einzelzimmer
- ✓ 2 Doppelzimmer
- ✓ Mit Frühstück
- ✓ Bettwäsche und Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645





Münster

6 Urlauber – 2 Betreuer

7 Übernachtungen

Entfernung: 158 km

1.961 Euro

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 022 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand: 1.713,00 €



www.martinihof.de



1.4. bis 8.4.2022 **MU 1273**
23.8. bis 30.8.2022 **MU 1274**

Münster

Das Hotel

Im Martinihof in Münster können Sie wunderbar übernachten. Das Hotel befindet sich seit 1903 in Familienbesitz. Zu Fuß gelangt man in wenigen Minuten zu der Altstadt. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein uriges Pub mit Biergarten.

Jeden Morgen können die Urlauber sich an dem Frühstücksbuffet bedienen und auf Wunsch ein Lunchpaket ausstellen lassen.

Die Umgebung

Münster bietet sehr vielfältige Angebote, die es in dem Urlaub zu besuchen gilt. Der Prinzipalmarkt, der stattfindende Wochenmarkt, der Paulusdom und der Aasee sind schöne Beispiele als Ausflugsziele die sich bestimmt lohnen anzusehen.

Im Umland von Münster, das sogenannte Münsterland hat ebenso viel an Ausflugszielen zu bieten. Das große Gebiet hält für Sie allerlei Schlösser, Fahrradrouten, Wandertouren und Naturschutzgebiete bereit, zu denen sich ein Ausflug lohnt.

Das Barockschloss Schloss Nordkirchen im Kreis Coesfeld, das Wasserschloss Ahaus im gleichnamigen Ort oder die Burg Hülisdorf in Havixbeck sind Ausflugsbeispiele für das Münsterland.

Angebotsbeschreibung

- ✓ **Transfer in einem Kleinbus**
- ✓ **Urlaub im Hotel**
- ✓ **Einzelzimmer mit Frühstück**
- ✓ **Bettwäsche und Handtücher vorhanden**
- ✓ **Im Zentrum von Münster**
- ✓ **Qualifiziertes Personal begleitet die Reise**

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645





Renesse

8 Urlauber (1 Rollstuhlfahrer) – 3 Betreuer

7 Übernachtungen

Entfernung: 360 km

1.470 Euro (RE 1268) / **1.529 Euro** (RE 1266) / **1.568 Euro** (RE 1267)

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand:
1.200,00 € (RE 1268), 1.253,00 € (RE 1266), 1.316,00 € (RE 1267)



www.roompot.de/ferienparks/niederlande/zeeland/de-soeten-haert/



21.3. bis 26.3.2022 **RE 1268**
23.5. bis 30.5.2022 **RE 1266**
15.8. bis 22.8.2022 **RE 1267**

Renesse

Ihr Bungalowpark De Soeten Haert

Die versetzt gebauten und frisch renovierten beiden Bungalows eignen sich für 8 Personen und bieten eine barrierefreie Ausstattung. Die Böden sind barrierefrei und im Badezimmer befindet sich eine angepasste Toilette. Das Wohnzimmer verfügt über ein TV-Gerät und eine offene Küche (mit Filterkaffeemaschine und einem Geschirrspüler). Pro Haus befinden sich 4 Schlafzimmer mit Einzel-Boxspringbetten. In jedem Haus sind 2 Badezimmer, davon eins mit begehbare Dusche und Toilette (EG) und eins mit Badewanne, Toilette und Waschmaschine (OG). Im Außenbereich finden Sie eine möblierte Terrasse. Die Nutzung von WiFi ist gratis.

Die Umgebung

Sie können direkt vom Bungalowpark an den Strand gelangen (weniger als 1 Kilometer). In dem Park können Sie jeden morgen frische Brötchen besorgen. Die Stadt Renesse befindet sich mit ihren Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe.

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer im 2 Kleinbussen
- ✓ 2 Bungalows nebeneinander
- ✓ Eintritt frei ins Subtropische Schwimmparadies in Kamperland
- ✓ Bettwäsche vorhanden
- ✓ Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645





Teneriffa

8 Urlauber (2 Rollstuhlfahrer) – 3 Betreuer

7 Übernachtungen

Flugreise

Abflugzeiten und -orte werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

2.580 Euro (TE 1260) / **2.442 Euro** (TE 1261) / **2.920 Euro** (TE 1262)

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 022 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand:
2.304,00 € (TE 1260), 2.165,00 € (TE 1261); 2.634,00 € (TE 1262)



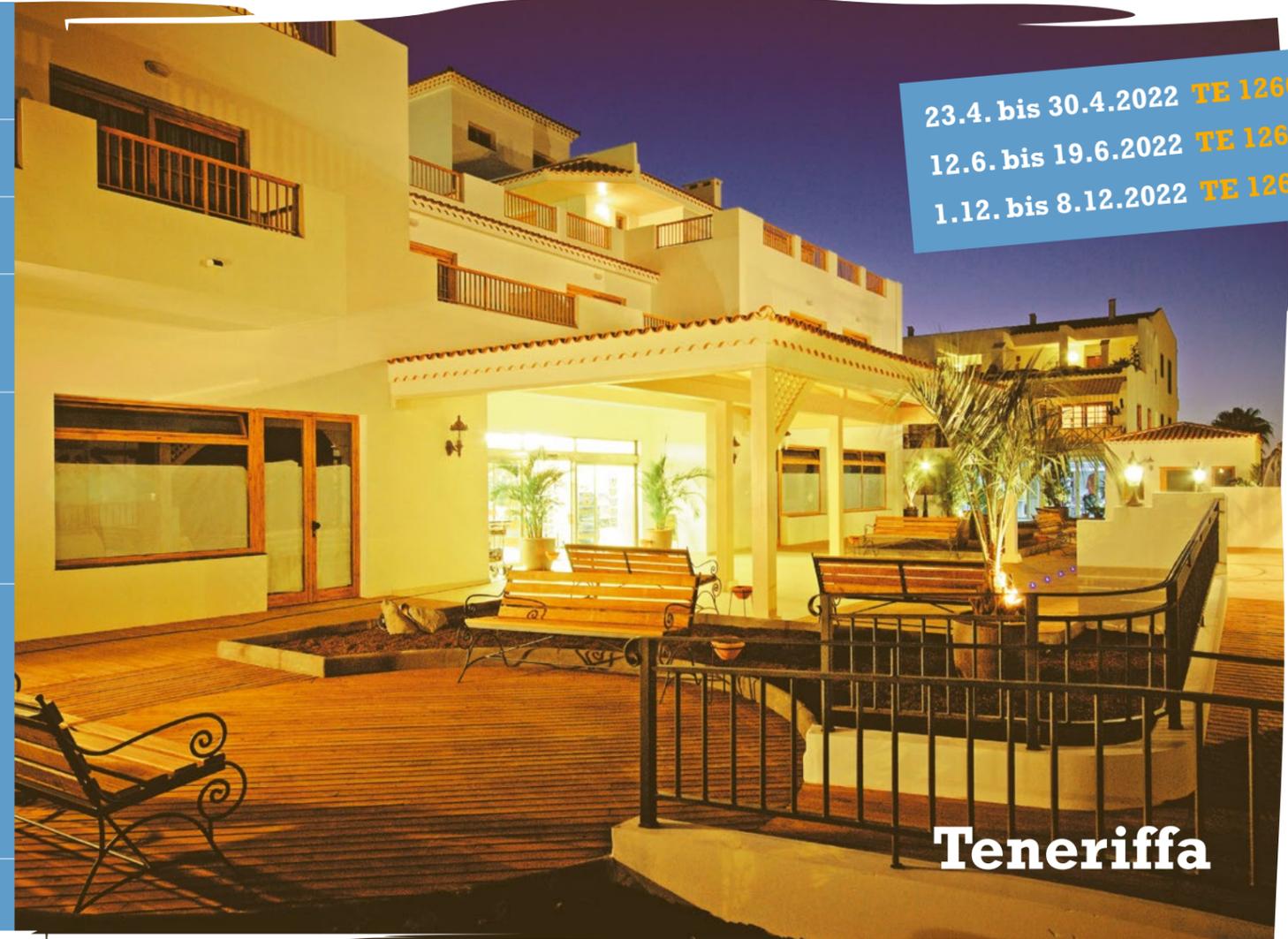
www.marysol.org

Ihr Hotel Mar y Sol

Das Hotel Mar y Sol ist ein 3-Sterne-Hotel in Los Cristianos, Teneriffa. Sie wohnen in einem Appartement mit 2 Zimmern. Das Appartement besteht aus einem Schlafzimmer und einem kombinierten Wohn- und Schlafzimmer. In dem Wohnbereich befindet sich eine Kochnische, Kühlschrank, Kochplatte, Telefon und Flachbildschirm.

Die Umgebung

Los Cristianos liegt im Südwesten der Insel etwa 77 Kilometer von der Inselhauptstadt entfernt. Zusammen mit dem direkt angrenzenden und weiteren Ortsteilen von Arona und bildet der Ort das Touristenzentrum im Süden Teneriffas. Neben dem benachbarten Playa de las Américas ist Los Cristianos eines der Touristenzentren an der Südküste Teneriffas. Mittlerweile sind die beiden Urlauberorte zusammengewachsen. Vom Fährhafen aus kann man die Nachbarinseln La Gomera, El Hierro und La Palma erreichen. Die Sandstrände beidseits des Hafens sind meist gut belegt.



23.4. bis 30.4.2022 **TE 1260**
12.6. bis 19.6.2022 **TE 1261**
1.12. bis 8.12.2022 **TE 1262**

Teneriffa

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer zum Flughafen
- ✓ Bettwäsche vorhanden
- ✓ Handtücher vorhanden
- ✓ Halbpension
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645





Warin

4 Urlauber – 2 Betreuer

7 Übernachtungen

Entfernung: 574 km

1.830 Euro (WA 1270 / WA 1263) **1.790 Euro** (WA 1271)

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 022 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand:
1.458,00 € (WA 1270 / WA 1263); 1.417,00 € (WA 1271)



www.traum-ferienwohnungen.de/141154/



30.4. bis 7.5.2022 **WA 1270**
14.5. bis 21.5.2022 **WA 1263**
5.11. bis 12.11.2022 **WA 1271**

Warin

Ihr Haus am Wariner See

Das Ferienhaus wurde erst 2017 fertig gestellt und verfügt über eine Fußbodenheizung. Es ist gemütlich eingerichtet und mit einer Küche mit Kochinsel ausgestattet. Es sind drei Schlafzimmer und eine Wohnlandschaft vorhanden. Im Unter- und Obergeschoss befinden sich je ein Badezimmer und ein Fernsehgerät. Eine überdachte Terrasse mit Grillkamin runden das schöne Haus ab.

Die Umgebung

Warin am großen Wariner See liegt in der Sternberger Seenlandschaft. Sie haben kurze Wege zum Badestrand, zum Einkaufen oder um die Natur zu entdecken. Restaurants, Eiscafé und viele weitere Geschäfte lassen keine Wünsche offen, alles ist schnell zu erreichen. Wismar erreicht man in 30 Minuten, Rostock und Warnemünde in 45 Minuten, Lübeck in 60 Minuten und Hamburg in 90 Minuten. Entdecken Sie alte Herrenhäuser, Klöster, malerische Wälder, saftige Wiesen und Felder in der seenreichen Umgebung.

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in einem Kleinbus
- ✓ 7 Übernachtungen
- ✓ Selbstversorger
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645



Abrechnungen mit der Krankenkasse

Wenn eine Pflegebedürftigkeit in Form eines Pflegegrades 1-5 vorliegt, und gleichzeitig eine häusliche Pflege (durch Angehörige oder ambulante Dienste), dann gewährleisten die Krankenkassen ihre Hilfen.

Menschen, die in einer vollstationären Einrichtung leben, erhalten diese Hilfen nur, wenn sie regelmäßig und nachweislich, z.B. an den Wochenenden, zu Hause sind.

Wer noch nicht in einem Pflegegrad eingestuft ist, kann über den medizinischen Dienst der jeweiligen Krankenkasse ein Pflegegutachten erstellen lassen. Dieser medizinische Dienst empfiehlt der Krankenkasse einen entsprechenden Pflegegrad (Grad 1 - 5, früher Pflegestufe 0 - 3).

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Bei der Krankenkasse können Sie (sofern ein Pflegegrad vorliegt) Verhinderungspflege beantragen. Pro Jahr stehen Ihnen **1.612,00 €** zu, die Sie auch für den Urlaub einsetzen können.

Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI

Bei der Krankenkasse können Sie (ab Pflegegrad 1) Entlastungsleistungen nutzen. Pro Monat stehen Ihnen **125,00 €** zu, die Sie addieren und auch für den Urlaub einsetzen können.

Rechnungswege

Variante A	Variante B
<p>Schritt 1 (VOR dem Urlaub)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag zur Verhinderungspflege* • Rechnung • Abtretungserklärung* <p>an die Krankenkasse senden</p>	<p>Schritt 1 (VOR dem Urlaub)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag zur Verhinderungspflege* • Rechnung <p>an die Krankenkasse senden</p>
<p>Schritt 2 (VOR dem Urlaub)</p> <p>20 % der Rechnung an Viel-Falter-Reisen bezahlen</p>	<p>Schritt 2 (VOR dem Urlaub)</p> <p>100 % der Rechnung an Viel-Falter-Reisen bezahlen</p>
<p>Schritt 3 (NACH dem Urlaub)</p> <p>Teilnahmebestätigung an die Krankenkasse senden</p> <p>-> Krankenkasse zahlt 80 % des Rechnungsbetrags an Viel-Falter-Reisen</p>	<p>Schritt 3 (NACH dem Urlaub)</p> <p>Teilnahmebestätigung an die Krankenkasse senden</p> <p>-> Krankenkasse zahlt 80 % des Rechnungsbetrags auf Ihr Konto</p>

* Vorlagen und Hilfe beim Ausfüllen erhalten Sie auf Anfrage von Frau Frackepohl.

Wichtig für Sie als pflegende Person!



Frau Frackepohl berät Sie gerne

022 61/60 69 645

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2022

I. Abschluss des Reisevertrages

- Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Reisebestätigung in Textform durch Viel-Falter-Reisen zustande. Eine Vormerkungs-, Anmelde- oder Optionsbestätigung ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung durch Viel-Falter-Reisen ist kein Angebot im Rechtsinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (invitatio ad offerendum), vgl. zur Möglichkeit von Änderungen insbesondere Ziffer XIV.
- An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Viel-Falter-Reisen, jedoch maximal 14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden.
- Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „Gelegenheit“, „Möglichkeit“ oder „Extratour“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.
- Soweit Viel-Falter-Reisen gemäß Ausschreibung die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung.

II. Sonderfall Vermittlung

- Vermittelt Viel-Falter-Reisen ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.
- Bei Vermittlung haftet Viel-Falter-Reisen nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

- Viel-Falter-Reisen erfasst und speichert Kundendaten ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.
- Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2006 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von Viel-Falter-Reisen geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt durch die zugrunde liegende Ausschreibung. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Viel-Falter-Reisen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

- Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651k BGB. Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung. Der Versicherer ist die R+V Allgemeine Versicherung AG.
- Mit Zugang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch ein Betrag von 1.000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.
- Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Viel-Falter-Reisen. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

- Viel-Falter-Reisen ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit unvorhersehbar für Viel-Falter-Reisen und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise, Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen), Abgaben für bestimmte Leistungen, Hafen- und Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung, Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.
- Die Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Viel-Falter-Reisen verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Viel-Falter-Reisen muss dem Kunden eine Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich gegenüber Viel-Falter-Reisen erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

- Bei Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn (Storno) hat Viel-Falter-Reisen bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Viel-Falter-Reisen nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:
 - Reisen mit Linienflug, Bahnreisen sowie Selbstanreise
 - bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn: 5 %
 - ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn: 8 %
 - ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn: 10 %
 - ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn: 15 %
 - ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt: 30 %
 - Reisen mit Charterflug sowie Bus-, Kleinbus-, PKW- und Wohnmobilenreisen
 - bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn: 5 %
 - ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn: 10 %
 - ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn: 25 %
 - ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn: 40 %
 - ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt: 50 %
 - Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtsreisen
 - bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn: 10 %
 - ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn: 20 %
 - ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn: 30 %
 - ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn: 40 %
 - ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt: 50 %

Die Pauschale berechnet sich nach dem Endreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

- Umbuchungen (z.B. von Reisetern, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Abs. 1 genannten Reisebedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanschreibung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen lediglich der Abreiseort, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.
- Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Viel-Falter-Reisen bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugservierungs-/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Viel-Falter-Reisen verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

- Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann Viel-Falter-Reisen bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.
- In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Viel-Falter-Reisen ausgeschrieben Reise verlangen, sofern Viel-Falter-Reisen in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.
- Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

- Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Kunde als auch Viel-Falter-Reisen den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).
- Viel-Falter-Reisen kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.
- Zum Kündigungsausspruch durch Viel-Falter-Reisen gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Viel-Falter-Reisen

- Die vertragliche Haftung von Viel-Falter-Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit
 - a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder
 - b) Viel-Falter-Reisen für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Viel-Falter-Reisen auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt. Für Schäden bis 1.500 € haftet Viel-Falter-Reisen insoweit unbeschränkt.

3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Viel-Falter-Reisen ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen in den Absätzen 1 und 2 unberührt.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

- Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Viel-Falter-Reisen kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- Leistet Viel-Falter-Reisen nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Viel-Falter-Reisen Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.
- Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar oder ist sie durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Viel-Falter-Reisen verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten von Reiseleitern, Reisebetreuern und Reisebegleitern

- Leiter, Begleiter und Betreuer von Reisen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Viel-Falter-Reisen anzuerkennen oder entgegenzunehmen.
- Die Kündigung des Reisevertrages durch Viel-Falter-Reisen (z. B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Leiter, Begleiter und Betreuer von Reisen ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Viel-Falter-Reisen bevollmächtigt.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

- Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651c bis 651f BGB muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise von Viel-Falter-Reisen gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.
- Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt im November 2017. Naturgemäß ist nur der zu diesem Zeitpunkt bekannte Stand wiedergegeben, auch Fehler können selbst bei größter Sorgfalt vorkommen. Einseitige Änderungen durch Viel-Falter-Reisen sind daher möglich und bleiben vorbehalten, solange der Vertrag zwischen Viel-Falter-Reisen und dem Kunden noch nicht zustande gekommen ist.

XV. Sonstiges

- Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von der Viel-Falter-Reisen veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651a ff. des BGB, soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

Viel-Falter-Reisen

Verein zur Förderung und Betreuung behinderter Kinder Oberbergischer Kreis e.V.
Fritz-Kotz-Str. 4
51674 Wiehl
Telefon 02261 / 6069645

www.verein-wiehl.de
AG Gummersbach: VR-Nr. 470
St-Nr. 212/5818/0290
UST.ID: DE 122546784

2. Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch Viel-Falter-Reisen, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden können.



Viel-Falter-Reisen

Verein zur Förderung und Betreuung
behinderter Kinder Oberbergischer Kreis e.V.
Viel-Falter-Reisen
Melanie Frackenpohl
Fritz-Kotz-Straße 4
51674 Wiehl

Tel.: 0 22 61/60 69 645
Fax: 0 22 61/60 69 601

touristik@verein-wiehl.de